



Brüssel, den 25. Februar 2021

CM 1927/21

JAI  
SCH-EVAL  
MIGR  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

---

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch die Slowakei festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Februar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme\* des Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch die Slowakei festgestellten Mängel in der Fassung des Dokuments ST 6269/21 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

---

\* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Donnerstag, den 4. März 2021, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

---